

## ÄNDERUNG

zum Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_

Im Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_ zwischen dem Ev.-luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land und Herrn/Frau \_\_\_\_\_ für das Kind \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ werden ab \_\_\_\_\_ folgende Änderungen wirksam:

### Grund der Änderung:

- Art der Betreuung im Ev. Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf
- Betreuungszeit
- Anzahl der Geschwister, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Elternbeitrag
- Verpflegungskosten

Sind Beitragsänderungen betroffen, ist das Formular *Ermittlung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten für das Ev. Kinder- und Familienhaus* zu verwenden und als Anlage beizufügen.

1. Das o.g. Kind besucht das Ev. Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf als

- Kinderkrippenkind (1 bis 3 Jahre)                       Kindergartenkind (ab 3 Jahre)

2. Betreuungszeit

- Kinderkrippe                      \_\_\_\_\_ Stunden
- Kindergarten                      \_\_\_\_\_ Stunden

3. Bei Berechnung der Kosten werden Geschwister berücksichtigt, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das o.g. Kind ist das \_\_\_\_\_ -älteste von ihnen.

4. Der Elternbeitrag beträgt für das o.g. Kind \_\_\_\_\_ € im Monat.

5. Für die gemeinschaftliche Verpflegung sind die Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu entrichten.

Kesselsdorf, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Träger

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r